

Reglement Mittagstisch

Grundsätzliches

1. Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot der Schule Hirzel.
2. Der Mittagstisch findet in der Regel an Schultagen mit Nachmittagsunterricht im Gemeindetreff, Bergstrasse 6, Hirzel, statt. In den Ferien, an Feiertagen und allgemeinen schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt. Den Hin- und Rückweg zum Gemeindetreff bewältigen die Kinder selbständig. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.
3. Wenn die Mittagstischbetreuung bei Schulreisen, freien Nachmittagen (Kapitel usw.) Exkursionen und Besuch von Klassenlagern nicht benötigt wird, muss eine Abmeldung 5 Schultage im Voraus bei der Leiterin des Mittagstisches erfolgen. Ansonsten werden diese Tage verrechnet.
4. Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden.
5. Zahnprophylaxe und Mundhygiene: Jeder Schüler bringt eine angeschriebene Zahnbürste, Zahnpasta und einen angeschriebenen Becher mit.
6. Am Mittagstisch sollen sich die Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
7. Die Leiterin des Mittagstisches nimmt bei untragbarem Verhalten eines Schülers oder bei Missachten der Regeln mit den Eltern und der Schulpflege Kontakt auf. Die Schulpflege entscheidet über einen allfälligen provisorischen oder definitiven Ausschluss.
8. Die Hausordnung der Schule kann zur Regelung des Mittagstischbetriebes herangezogen werden und dieses Reglement ergänzen.
9. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement.

Betreuung

10. Die angemeldeten Schüler werden von 12.00 - 13.30 Uhr von der Leiterin des Mittagstisches betreut. Die Schüler müssen sich während dieser Dauer im dafür definierten Areal aufhalten. Das Verlassen des Areals ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen in Absprache mit der Leiterin des Mittagstisches zugelassen.
11. Die Leiterin ist für alle am Mittagstisch anwesenden Schülern verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist sie verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist.

Anmeldung

12. Jeder Schüler muss mittels Anmeldeformular angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist an die Schulverwaltung, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel, zu richten.
13. Eine Anmeldung für den Mittagstisch gilt jeweils bis zum Ende eines Schuljahres.
14. Für das neue Schuljahr muss eine Neuanmeldung erfolgen.

Abmeldung

15. Die Abwesenheiten müssen von den Erziehungsberechtigten (z.B. bei Krankheiten etc.) bis spätestens 09:00 Uhr am gleichen Tag bei der Leiterin des Mittagstisches gemeldet werden. Ebenso informieren die Eltern die Leiterin des Mittagstisches bis um 14:00 Uhr des Vortages, an welchem Tag das Kind den Mittagstisch wieder besuchen wird. Erfolgt keine Abmeldung bis 09:00 Uhr am gleichen Schultag, werden die Gebühren verrechnet.

Kündigung

16. Die Kündigung muss schriftlich an die Schulverwaltung, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, jeweils vor den Sportferien und Sommerferien. Sie läuft ab Eingang der Kündigung. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

Unfallversicherung/Haftpflicht

17. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Kosten/Abrechnung

18. Die Kosten der Eltern für eine Mahlzeit und Betreuung betragen maximal CHF 17.- pro Tag. Geschwister erhalten einen Rabatt von 10 %.
19. Ob der Elternbeitrag von der Schulgemeinde subventioniert wird, hängt vom aktuellsten „Einschätzungsentscheid definitiv“ oder der aktuellsten „Schlussrechnung“ der Staat- und Gemeindesteuern ab. Falls die Eltern von einer Unterstützung der Schulgemeinde profitieren möchten, sind sie verpflichtet, der Schulverwaltung Hirzel mit der Anmeldung die Vollmacht zu erteilen, Auskünfte über das Haushaltseinkommen und Vermögen beim Steueramt einzuholen. Sind die Angaben unvollständig und verzichten sie darauf, kann keine Subvention gewährt werden und es wird automatisch der Maximaltarif in Rechnung gestellt.
20. Die Eltern sind verpflichtet, die Schulverwaltung zu informieren, wenn sich die Einkünfte für die Berechnung des Haushalteinkommens so verändern, dass eine andere Tarifstufe zur Anwendung kommen muss. Bei verspäteter Meldung ist die Schulverwaltung berechtigt, die Differenz rückwirkend in Rechnung zu stellen.